

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Geschichtskalender: 26. Juni bis 2. Juli.

- 26. Juni 1892: Erste Brauererversammlung in München.
- 26. Juni 1896: Brauerstreik in Karlsruhe.
- 27. Juni 1892: Brauerstreik in Frankfurt a. M.
- 28. Juni 1893: 8. Verbandstag des Brauerverbandes in Nürnberg.
- 28. Juni 1900: Erste Klage vor dem Gewerbegericht wegen Erfüllung des § 616 BGB. in Gera.
- 29. Juni 1893: Verbandstagsbeschluss, die Agitation auf alle Arbeiter in den Brauereien, Mälzereien und verwandten Betrieben auszudehnen.
- 29. Juni 1893: Auf Betreiben von Brauindustriellen wird in Leipzig der Bund deutscher Brauergesellen gegründet.
- 30. Juni 1892: Gründung des Ortsvereins Nürnberg.
- 30. Juni 1920: Verband bekommt Vertretung im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat.
- 1. Juli 1887: 3. Verbandstag des Allgemeinen Brauerverbandes in Frankfurt a. M.
- 1. Juli 1890: Eröffnung des Zentralarbeitsnachweises der Berliner Brauergesellen, verwaltet von Wilh. Richter.

- 1. Juli 1895: Der Verbandsausschuss des Brauerarbeiterverbandes beginnt seine Tätigkeit.
- 1. Juli 1899: Beschwerdebüchlein des Redakteurs Krieg an den Staatssekretär des Innern, Vosadowski, gegen das Bierausfahren an Sonn- und Festtagen in Bayern.
- 1. Juli 1900: Das Gebiet des Brauerarbeiterverbandes wird in 14 Gauen eingeteilt mit je unbesoldeter Verwaltung.
- 1. Juli 1900: Es werden offiziell auch weibliche Beschäftigte als Mitglieder in den Verband aufgenommen.
- 1. Juli 1902: Verbandsmittel offiziell: Zentralverband deutscher Brauerarbeiter.
- 1. Juli 1902: Einführung von Wochenbeiträgen.
- 1. Juli 1902: Offizielles Organ des Mälzerverbandes: Mälzerzeitung.
- 1. Juli 1905: Rummel tritt sein Gauleiteramt im Mälzerverband in Nürnberg an.
- 1. Juli 1924: Ortsverein Remel an den Gewerkschaftsbund des Rheinlandes abgetreten.
- 2. Juli 1890: An Stelle des „Mälzergesellen“ tritt das „Fachblatt der Mälzearbeiter Deutschlands“.
- 2. Juli 1925: Brauerarbeiterstreik in Dresden.

Vorstand lehnte die Behandlung des Vorschlages ab. Er stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß vor Anerkennung der Statuten der IUL und ihrer Kongreßbeschlüsse durch den unitarischen Verband jeder weitere Verkehr mit diesem Verbands unterbleiben soll.

Der Beitrag für das Jahr 1927 wurde auf 15 Gts. Schweizer Währung angelegt. Das Mitteilungsblatt der IUL wird ab 1. Juli gedruckt erscheinen. Auf je 200 Mitglieder wird ein Exemplar geliefert werden. Der Vorstand beschloß weiter, zum mindesten zweimal im Monat die Redaktion mit Pressemittellungen zu bedienen. Zur Bewältigung der vermehrten Aufgaben der IUL soll durch die Exekutive eine in den Wirtschaftspragen kundige Kraft eingestellt werden.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Vorstand den sich bemerkbar machenden Bestrebungen zur Beseitigung der Tagarbeit im Bäckergewerbe, der Ausschaltung des Achtstundentages in diesem Gewerbe und der Konditoreibranche, wie den Versuchen zur Einführung der siebenstägigen Arbeitswoche. An die angeschlossenen Organisationen richtete der Vorstand den Appell, alle Verschlechterungsversuche zurückzuweisen. Denjenigen Organisationen, die dabei Kämpfe zu bestehen haben, sicherte der Vorstand die moralische und finanzielle Unterstützung der IUL zu. Der Vorstand erinnert die gesamte Arbeiterschaft an die Beschlüsse des Wiener Gewerkschaftskongresses wie an die der Sozialistischen Arbeiterinternationale, die besagen, daß es Pflicht aller Arbeiter ist, die Bäckerei- und Konditoreiarbeiter in ihrem schweren Kampfe zur Erhaltung der Tagarbeit und des Verbotes der Sonntagsarbeit tatkräftig zu unterstützen.

Die von der Exekutive der IUL in der Frage der Erreichung eines Verbotes des Tragens zu schwerer Lasten unterbreitete Vorlage zu einem internationalen Übereinkommen erhielt die Zustimmung des Vorstandes. Befordert wird darin, daß Lasten über 75 Kilogramm durch einen Mann nicht getragen werden dürfen.

Beschlossen wurde ferner, die Lebensmittelarbeiter aufzufordern, im Rahmen der Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes alle Versuche zur Entfesselung neuer Kriege entschieden zu bekämpfen.

Der vierte Kongreß der IUL wird in Verbindung mit der Vorstandssitzung der IUL im Mai 1928 in Wien tagen. Das Ergebnis der Beratungen wurde in nachstehenden Entschliessungen niedergelegt:

Unterstützung der Bäckereiarbeiter.

Der Vorstand der IUL nimmt Kenntnis von den reaktionären Bestrebungen zur Verschlechterung der bestehenden Schutzgesetze für die in den Bäckereien und Konditoreien Beschäftigten. Auf Grund der erhobenen Auswirkung des gesetzlichen Achtstundentages, Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit besteht kein wirtschaftliches Bedürfnis für eine Verlängerung der Arbeitszeit, auch nicht für die Zulassung der siebenstägigen Arbeitswoche. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden aufgefordert, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften gegen die Pläne der Reaktion den Kampf aufzunehmen. Die IUL sichert allen Organisationen, die Kämpfe zu bestehen haben, ihre moralische und finanzielle Unterstützung zu.

Gegen das Tragen zu schwerer Lasten.

1. Das Gewicht der im Verkehrsgewerbe und in den Mühlen von einem Mann ohne mechanische Hilfsmittel zu hebenden oder zu tragenden Lasten (dabei handelt es sich um die in den Verkehr kommenden Massengüter, wie Getreide, Mehl, Zucker, Soda, Salz usw.), darf 75 Kilogramm nicht überschreiten. Jugendliche im Alter von 16—18 Jahren dürfen Lasten nur bis zum Höchstgewicht von 50 Kilogramm tragen.

2. Frachtpäckchen im Gewichte von 50 Kilogramm und mehr müssen mit einer genauen Gewichtsbezeichnung versehen sein.

3. Das Höchstgewicht der von Frauen zu bewältigenden Traglasten ist durch nationale Gesetze vorzuschreiben.

Gegen den Krieg und für den Frieden.

Appell des Vorstandes der IUL an die Lebensmittelarbeiter der Welt.

Die Kriegsgefahr ist wieder erstanden. Die Vorbereitungen hierzu werden offen geführt. Die Arbeiterklasse der ganzen Welt kann, wie im Jahre 1914, vor die vollendete Tatsache der Kriegserklärung gestellt werden. Der Angriff der imperialistischen Staaten gegen das revolutionäre China, der dort von den Imperialisten geführte Krieg gegen die Freiheit der chinesischen Bevölkerung, die provokatorische Stellung der englischen Regierung gegen Sowjetrußland, die imperialistischen Bestrebungen der japanischen Regierung Italiens, der Abbruch der Handels- und diplomatischen Verbindungen seitens Englands mit der Sowjetunion, das alles sind Tatsachen, die auf das offene Eintreten gegen den Frieden und für den Krieg hinweisen.

Die Exekutive der Lebensmittelarbeiter-Union ruft alle Lebensmittelarbeiter auf, auf der Wacht zu sein und einen energischen Kampf in Gemeinschaft mit der übrigen Arbeiterschaft gegen den kommenden Krieg zu führen.

Mahnung zur Einigkeit.

Das Unternehmertum und seine Presse gefallen sich mit Vorliebe darin, durch herabsetzende Bemerkungen über die Gewerkschaften den Arbeitern die Organisation zu verleiden und lassen sehr oft die Bemerkung fallen: „Was nützt euch der Verband?“ Man schiebt bei besonderen Anlässen dem einen und dem anderen etwas in die Tasche oder bearbeitet sie mit vielerprechenden Redensarten, stellt den gut züglichen oftmals an gehobene Posten, um sich allmählich einen Stamm sogenannter „zufriedener Arbeiter“ zu schaffen. Das Solidaritätsgefühl soll damit untergraben werden, damit die Unternehmer desto besser ihren Willen durchführen können. Wie sehr aber die Unternehmer selbst die Organisation zu schätzen wissen und ihren Wert bei jeder passenden Gelegenheit herauszutreiben verstehen, zeigt ein Werbeartikel in einer Arbeitgeberzeitung. Dort heißt es:

„Wenn der Arbeitgeberverband für seine Mitglieder bei Abschluß eines Tarifvertrages einen um 10 Pf. niedrigeren Stundenlohn durchdrückt, als der einzelne nichtorganisierte Arbeitgeber zahlen muß, so ergibt sich für den einzelnen angeschlossenen Betrieb, je nach der Größe, für den Arbeitgeber folgende Ersparnis: „Bei 10 Arbeitern jährlich 2400 Mark, bei 50 Arbeitern 12 000 M., bei 100 Arbeitern 24 000 M. Das sind Zahlen, die man sich gewöhnlich nicht vor Augen führt, die aber der einzelne Arbeitgeber, der sich durch hohe Beitragsleistung von dem Beitritt zu einem Arbeitgeberverband abhalten läßt, überlegen muß.“

Das sind für Geschäftsleute überzeugende Worte, die hier an die Adresse der Arbeitgeber gerichtet werden. Wo würden wir heute im Arbeitnehmerlager stehen, wenn auch jeder Arbeiter und jede Arbeiterin sich diese Zahlen überlegen würden und daraus die notwendige Nutzenanwendung zögen, daß nur der stärkste gewerkschaftliche Zusammenschluß, die festgefügte Organisation imstande sind, das Herabdrücken der Löhne zu verhindern. Würde der Lohn um 10 Pf. pro Stunde in unserem Verbandsgebiet höher sein als er gegenwärtig ist, würden jährlich viele Millionen Mark mehr in die Taschen der Arbeiter fließen, und viel Familienmangel und manche trübe Stunde würden der Arbeiterschaft erspart bleiben. Daß es nicht so ist, liegt an der Arbeiterschaft selbst. Der Wert der Organisation ist für den Arbeiter, für den doch ein auskömmlicher Lohn alles bedeutet, was das Leben lebenswert macht, Gesundheit und Familienglück, Kraft und Lebensfreude weit größer als für den Unternehmer, der doch als Besitzer der Produktionsmittel vor dem Kampfe um das tägliche Brot in seiner rohsten Form geschützt ist, und bei dem es sich mehr oder weniger nur um eine Vermehrung seines Besitzes handelt. Trotzdem gibt es noch große Schichten im Arbeiterstande, die den Wert der Organisation nicht begriffen haben oder nicht begreifen wollen, und allzu oft und leicht den Einflüsterungen der Arbeitgeber unterliegen. Wenn man deshalb mit wenigen Worten die Stärke und Kraftquellen der Unternehmer- und der Arbeitnehmerorganisation untersucht, muß man zu dem Ergebnis kommen: „Das Klassenbewußtsein der Unternehmer ist schärfer ausgeprägt als das der Arbeiterschaft. Klar und zielbewußt tritt es in der Einheitslichkeit der wirtschaftlichen Klassenorganisation der Unternehmer zutage.“

Die Unternehmerorganisationen sind nicht gespalten, zerrissen und zerklüftet durch die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses, die Arbeitgeberverbände umfassen Katholiken, Protestanten, Atheisten und Freidenker, liberale und orthodoxe Protestanten und Juden. Kein religiöser Meinungsstreit stört ihre wirtschaftliche Einheitsfront. Ihre Klassenloyalität ist stärker als ihr religiöses Bekenntnis. Die Unternehmerverbände sind nicht gespalten, zerrissen und zerklüftet durch parteipolitische Anschauung. Der Deutsche, der hatenkreuzgeschmückte Antisemit, der Volks-

partei, der Jude gehören dem gleichen Arbeitgeberverbande an wie der Demokrat. Der mittelständlerische Handwerksmeister, der für Junggehe und Aufhebung der Gewerbefreiheit agitiert, sitzt neben Duisberg, Silberberg und Klöckner und anderen Schöpfern von Riesentrüsten. Ihre Klassenloyalität läßt es nicht zu, daß parteipolitische Bestrebungen die Einigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet zerstören. Der einheitlichen, von starkem Willen getragenen Organisation des Unternehmertums hat die Arbeiterschaft keine Einheitsfront, trotz andauernden Rufens danach, entgegenzutreten. Die wirtschaftliche Klassenloyalität der Arbeiterschaft ist gegenüber der geschlossenen des Unternehmertums zerrissen und zerklüftet. Freie, christliche, kirchliche, syndikalistische und kommunistische Gewerkschaften agitierten und kämpfen in den Betrieben gegeneinander. Ein anderer Teil der Arbeiterschaft, das Heer der Lauen und Gleichgültigen, der Wanfelmütigen und Aengstlichen, die furchtsam und besorgt ständig nach der Wetterfahne des Erfolges ausschauen, ohne zu einem Entschlusse zu kommen, stehen im Hintergrunde und wagen es nicht, sich in Reih und Glied zu stellen. Die geringste Uneinigkeit in den Betrieben wird benutzt, um zu der großen Armee der Beitragsflüchtigen abzuschwenken. Die Folgen sind deshalb: immer rigorosere geht das Unternehmertum vor, die Zerrissenheit der Arbeiter in den Betrieben wird ausgenutzt — und vermehrte Not und Elend kehren in die Familien ein. Geringe Wertschätzung der Arbeiter vom Unternehmer, Einführung vorriegszeitlicher Wohlfahrts-einrichtungen (Spar-, Prämien- und Strafsystem) sind die Folgen dieser Einstellung der Arbeiterschaft. Interessant ist aber, festzustellen, daß sich viele, auch Gewerkschaftler, über das Vorgehen der Arbeitgeber am Verhandlungstisch noch wundern, wo sie doch selbst an dieser Rigorosität schuld sind. Jedem Einsichtigen wird einleuchten, daß bei einer mangelhaften Organisation und bei dem Mangel an gewerkschaftlicher Schulung auch die Erfolge und die Wertschätzung des Verbandes davon beeinflusst werden und gewerkschaftliche Macht dort nicht vorhanden ist, wo die Organisation und die Einheitslichkeit in der Auffassung fehlt. Wer sich dem Glauben hingibt, die Einheitslichkeit in gewerkschaftlichen Dingen und straffe Gewerkschaftsdisziplin seien nicht notwendig, der kommt in die Wüste und arbeitet bewußt oder unbewußt für die Interessen der Arbeitgeber. Nur in immerwährender Arbeit und dauerndem Kampfe, getragen von dem Gedanken der Beharrlichkeit, können dauernde Erfolge erzielt und auch gehalten werden. Die Klassenloyalität der Unternehmer und die Fähigkeit mit einer fast unübertroffenen Beharrlichkeit müssen der Arbeiterklasse stets als Vorbild dienen. Das muß unsere Losung sein für die Zukunft.

Wichtige Fragen auf der Vorstandssitzung der IUL

Ueber die Tagung des Vorstandes der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter, kurz IUL genannt, geht uns folgender Bericht zu.

Die Beratungen des Vorstandes.

Der Vorstand der IUL beschäftigte sich in seiner Sitzung in Innsbruck mit den internen Geschäften der IUL. Zur Aufnahme hatte sich der griechische Lebensmittelarbeiterverband gemeldet. Der Aufnahme wurde die Zustimmung gegeben. Die IUL zählt damit heute rund 735 000 Mitglieder.

Von dem unitarischen Lebensmittelarbeiterverband in Frankreich lag ein Vorschlag zur Verschmelzung mit dem der IUL angeschlossenen französischen Verband vor. Der

Zur Diskussion über den Zusammenschluß.

Nun ist auch die Berliner Mitgliedschaft unseres Verbandes mit dem neuen Statutenentwurf beglückt worden. Jedoch, das sei gleich vorweg gesagt, hat derselbe auch die glühendsten Verfechter der Verschmelzung sehr schwer enttäuscht. Wenn man die Ausführungen des Kollegen Badert in der Nummer 22 der „Verbandszeitung“ mit dem vorliegenden Entwurf in Verbindung bringt, so erscheint dadurch die von uns so lang erstrebte Verschmelzung schier zur Unmöglichkeit gestempelt. Wenn dieser Satzungsentwurf als unabänderliches Dogma gelten soll, weshalb soll die Mitgliedschaft darüber diskutieren? Oder wer macht sich ein Recht an, der Mitgliedschaft die Abänderung dieses unglückseligen Entwurfs zu verbieten? Der Verbandstag muß die von der Mitgliedschaft dargelegten größten Mängel beseitigen, die diesem Entwurf anhaften, um so den Weg frei zu machen zur endgültigen Verschmelzung.

Nun zu den eigentlichen Fehlern dieses Entwurfs. Wir müssen uns als einfache Mitglieder gegen die Beschränkung der elementarsten Rechte wehren und jede Bevormundung durch den Verbandsvorstand energig zurückweisen. Wenn den Mitgliedern auch noch das Recht der Wahl ihres Ortsvereinsvorsitzenden usw. genommen werden soll, was haben sie sonst noch zu sagen? Nichts, sie haben nur die Pflicht, zu zahlen.

Im § 21 Absatz 3 heißt es: „Im übrigen soll aber in Ortsvereinen, wo Angestellte ihren Sitz haben, grundsätzlich der Vorsitzenden- und Kassiererposten von Angestellten verwaltert werden. Der nachfolgende Absatz 4 aber sagt: „Aber Angestellte den Vorsitzenden- oder Kassiererposten aus, so brauchen sich diese nicht zur Wahl zu stellen. Ihre Abberufung von diesem Posten kann nur durch den Verbandsvorstand erfolgen.“ Dieser Passus ist unerträglich und muß verschwinden. Wir wollen Kollegen unseres Vertrauens auf diesen Posten sehen.

Sehen wir uns die Zusammensetzung des Verbandsbeirats an, so sehen wir wiederum die bewußte Ausschaltung der Stimme der Mitgliedschaft. Von den 41 Mitgliedern des Verbandsbeirats sind 26 ernannte Angestellte und nur 15 von der Mitgliedschaft zu wählen. Bedenkt man, daß von diesen 15 vielleicht die Hälfte noch ebenfalls Angestellte sein werden, so kann man die ganze „Demokratie“ ermessen.

Nun zur Kardinalfrage der Beitrags- und Unterstützungspolitik. Mit Verlaub eine Frage: Wer hat ein Interesse daran, an Stelle einer starken Kampforganisation einen Unterstützungsverein zu setzen? Jedenfalls kein ernsthafter, kampferprobter Arbeiter und Gewerkschaftler. Ich, und ich glaube sogar zu können, der überwiegende Teil der Berliner Mitgliedschaft, stehen dieser Unterstützungsart als obligatorische Einrichtung unbedingte ablehnend gegenüber, zumal ein rechtlicher Anspruch in keinem Falle besteht. Als wir Berliner Kollegen uns mit aller Kraft für die Verschmelzung einsetzten, taten wir dies unter folgenden Beweggründen: Abschaffung der organisatorischen Zersplittertheit der vielen kleinen Berufsverbände unter gleichzeitigen Aufbau einer allumfassenden, schlag- und kampfbereiten Industriearbeiterorganisation unter der Devise:

„Ein Betrieb — ein Verband.“

Berminderung der Bewaltungs- und der Verbandsangestellten zur Erhöhung der finanziellen Kraft des Verbandes ohne jede Beitragserhöhung.

Berwendung der so zusammengehaltenen Kräfte zur Verbesserung unserer Lebenslage unter rücksichtsloser Anwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel. Niemals werden wir einem Dogma zustimmen, welches die Beitragslast unserer Mitglieder in so unerhörter Weise vermehrt. Wenn es Kollegen gibt, die sich fürs Alter oder Invalidität versichern wollen, so stehen ihnen Einrichtungen diesbezüglicher Art genügend zur Verfügung, mit dem Vorteil, daß sie dort auch einen Rechtsanspruch haben. Im schlimmsten Falle käme höchstens eine freiwillige diesbezügliche Unterstützungsorganisation in Frage; niemals aber eine

obligatorische mit obligatorischen Beiträgen, ohne rechtlichen Anspruch auf Gegenleistung.

Für die Berliner Mitgliedschaft unseres Verbandes mit 50—54 Mk. Wochenlohn würde gemäß diesem Entwurf der Beitrag statt 1,25 Mk. dann 1,70 Mk. betragen. Eine solche Beitrags- und Unterstützungspolitik müssen wir klar und eindeutig ablehnen, denn dann wären nicht wir die Nutznießer der Verschmelzung, nein, wir würden unsere Mitglieder mit Gewalt aus der Organisation treiben, zur größten Freude des Verkehrsbundes usw.

Im übrigen teile ich den Standpunkt des Kollegen Bieber-Freiburg i. B., daß die Verbandstage der einzelnen Organisationen und auch der gemeinsame Verbandstag sich die Möglichkeit nicht beschneiden lassen werden, Abänderungen da vorzuschlagen und zu beschließen, wo sie im Interesse der Gesamtmitgliedschaft notwendig. Für uns heißt es: Entweder Abänderung der gezeigten Mängel oder ein hartes und klares Nein.

Otto Kohn, Berlin-Neutölln.

Die Verschmelzungsfrage und der Satzungsentwurf.

Trotzdem der Kollege Badert in seiner Schlussbetrachtung zum Satzungsentwurf schreibt, daß bei der Diskussion über den Entwurf weder die Hoffnung geweckt noch genährt werden darf, daß der konstituierende Verbandstag an den Grundfragen, des Entwurfs etwas ändern könne, werden wir es uns nicht nehmen lassen — ja, das ist wohl der richtige Ausdruck dafür, Abänderungen vorzuschlagen. Wir hielten es für richtiger, wenn in dem Entwurf, gleichzeitig Bericht gegeben würde, wie sich die Kommission über die Verteilung der einzelnen Angestellten schlüssig geworden ist, wir wollen nicht annehmen, daß die Kollegenschaft vor vollendete Tatsachen gestellt wird, wie beim Satzungsentwurf, daß wohl darüber diskutiert werden kann, aber an den Maßnahmen nichts geändert wird. In Wirklichkeit sind die Maßnahmen längst Selbstzweck geworden, es ist höchste Zeit, daß diesem Unfug ein Ende gemacht wird. Es ist eine sehr bedauerliche Tatsache, aber sie ist leider nicht wegzuleugnen, daß den Kollegen Hindernisse bereitet werden von Kollegen, die es zu ausführenden Organen bestellt hat. Wir haben hier vor allem die Niederläufig im Auge, wenn, wie es schon durchgedrückt ist, für Kottbus ein Platz für einen Angestellten geschaffen werden soll, dann käme doch nur ein Brauer in Frage, wenn, wie zugegeben, in Kottbus die Mehrheit aus dem Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband besteht, so kommen doch hauptsächlich die Kollegen der Firma Burkbraun in Betracht. Aber wie sieht es in den anderen Orten aus wie Guben, Frankfurt, Sorau, Spremberg, Finsterwalde usw. Dort sind unsere Mitglieder in vielen Betrieben tätig, und deshalb kommt doch nur ein Kollege in Betracht, der voll und ganz mit der Materie vertraut ist, und wir müssen es ablehnen, daß eventuell ein Kandidat als Geschäftsführer nach Kottbus kommt, es wird den Kollegen bei der Firma Burkbraun vollauf Gemüte gehen sein, wenn in Berlin neben unseren bewährten Kämpfern, Gauleiter Kollege Jungmans, ein Gauleiter vom Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband bestellt wird. Was die Verbandsbeiträge und die im Zusammenhang damit zu bildende Alters- und Invalidenunterstützung anbelangt, so finden wir, daß die Beiträge zu hoch sind. Wir schlagen vor, zu prüfen, ob die Karenzzeit im § 40 Absatz 1 verlängert werden kann, um dadurch Mittel zu gewinnen für Ermäßigung der Beiträge und für Ausbau der Alters- und Invalidenversicherung. Der Verband hätte hier ein gutes Werbemittel und würde auch die Fluktuation der Mitglieder verhindern. Sonst hätten wir noch zu sagen, daß gerade wir in unserem Verband alles zu verlieren aber nichts zu gewinnen haben; wir glauben bestimmt annehmen zu dürfen, daß, wenn jetzt nochmals eine Abstimmung zum Zusammenschluß zustande käme, die Mehrzahl der Kollegen wohl anders entscheiden würde.

Karl Schumann, Ortsverein Guben N.-L.

Betrachtungen über den Entwurf.

Wenn die Vorarbeiten zur Verwirklichung des Industrieverbandes nun endlich nach langen Mühen und Gefahren hinter uns liegen, so kann aber die weitere Erledigung der Dinge, die da kommen sollen, nicht durch Diktatur erfolgen, sondern es muß auch den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben sein, durch Vorschläge oder Meinungsäußerung noch Abänderungen in dem Entwurf eintreten lassen zu können.

Es dürfte zu viel verlangt werden, auch von den Befürwortern der Verschmelzung, diesen Entwurf der Satzungen in seiner Eigenart so ohne weiteres schließen zu müssen.

Auf Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der hierdurch erfolgten Einstellung der Menschen im allgemeinen dürfte die meistumstrittene Frage die des Beitrages und der Unterstützungseinrichtungen sein.

Zwar sieht der Entwurf einen wesentlichen Ausbau der Unterstützungseinrichtungen (Invalidenunterstützung) vor, der zweifellos die Zustimmung vieler Kollegen finden könnte, wenn die Beiträge hierdurch nicht zu hoch in Erscheinung treten würden.

Die Macht und der Wert einer gewerkschaftlichen Organisation liegen nicht allein in der Ansammlung großer Kapitalien, sondern auch darin, daß sämtliche Berufsangehörigen der Organisation zugeführt werden. Erst dann kann die Macht entfaltet werden. Was nützen uns die Opfer, wenn ein großer Teil außerhalb unserer Reihen stehen bleibt und die Früchte derer, die die Opfer bringen, doch einsammelt.

Die Eigenart der Berufe, die bei dem neuen Verbands in Frage kommen, dürfen hierbei nicht außer acht gelassen werden. In der Brauindustrie meistens Groß- und Mittelbetriebe, stehen in der Bäckerei, Fleischerie sowie in den Weinhandlungen, Küferereien usw. größtenteils Kleinbetriebe gegenüber, was die Werbung an Mitgliedern im einzelnen sowie bei der Agitation im besonderen erschwert.

Wir müssen uns klar sein, daß wir uns wieder in Zeiten befinden, in denen die Bestrebungen des Kleinlebens bei dem Arbeitgeber unter der Arbeiterkraft in den Vordergrund getreten sind, die Angst des Arbeitgebers gegenüber wieder Platz gegriffen hat. „Der Herr will es nicht haben, daß ich im Verband bin“, erklären die Arbeiter. In einer Zeit, in der der einzelne nicht durch freie Willensbestimmung den Weg zur Organisation findet, die Organisation also zu ihm kommen muß, um nicht die Lohnentwicklung im allgemeinen zu gefährden, ganz abgesehen von den Errungenschaften, die der Unorganisierte ohne Gegenleistung einstreicht.

Die Zeiten der Resolutionsjahre, die Zeiten des Enthusiasmus sind verraucht. Wir müssen wieder zur Kleinarbeit übergehen in der Werbung neuer Mitglieder. Auch der letzte in den für uns zuständigen Betrieben muß herangezogen werden. Es darf nicht weiterhin vorkommen, daß die sogenannten Außenleiter die Früchte der Organisation mühelos einstecken. Und so müssen auch für den neuen Verband die Beiträge eine Berücksichtigung finden, d. h. sie dürfen nicht allzu hoch geschraubt werden.

Wenn für den gewerkschaftlich geschulten und disziplinierten Arbeiter es eine Selbstverständlichkeit sein wird, daß für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft nicht Unterstützungs-, sondern Kampforganisation auch weiterhin in Frage kommt, um nicht den Endzweck, den Kampfcharakter der gewerkschaftlichen Organisation überhaupt in Frage zu stellen, so muß aber in der Beurteilung der Sache mit einem größeren Prozentsatz Andersdenkender in unseren eigenen Reihen und mit den noch uns Fernstehenden gerechnet werden.

Der in der Stadt beschäftigte Kollege wird sich zwar mit den gegebenen Verhältnissen, d. h. mit den in der neuen Organisation durchgeführten Einrichtungen abfinden, während auf dem flachen Lande große Schwierigkeiten entstehen werden. Dem Arbeiter auf dem flachen Lande fehlt jede Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit, einer gewerkschaftlichen Organisation anzugehören.

Wie kam ich zum Verband?

Von B. Bendi.

IV.

Organisatorische Betätigung nach der Militärzeit.

Wenn auch erst 22½ Jahre alt, so fühlte ich mich nach der Entlassung vom Militär doch als gereifter Mann. Ich wurde, besonders was Organisationsarbeit anlangt, auch als solcher gewertet. Nach meinem letzten Arbeitsort entlassen und auf Reichshofen berufen, auch befordert, griff ich nochmals einige Tage lang nach Berliner und Raubersbach, fand in einer mittleren Brauerei Arbeit und wurde dort längere Zeit beschäftigt. Schon drei Wochen später, nachdem ich eingeweiht worden war, äußerte mein in Berlin-Jahres fast reaktionärer Brauereiführer sein Bedauern darüber, daß er mich eingestellt habe. Auch der Brauereibesitzer war nicht besonders von meiner Einstellung erbaut, als er mich näher kennen lernte.

Einige Monate vor meiner Einstellung waren die wenigen damals organisierten Kollegen mit einem Gesuch an Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit glatt abgewiesen und ihnen nahegelegt worden, anzuspinnen, wenn ihnen die Verhältnisse nicht mehr zuzugien. Am Sonntag nach meiner erfolgten Einstellung hatte der Ortsverein Versammlung. Als neues Glied in der Organisationsreihe wurde ich vom Vorsitzenden begrüßt. Bei meiner Lebenslage wurde in der Versammlung über die Lage Behandlung ihrer Forderungen durch den Verband Wege gesucht. Hierbei erfuhr ich erst, daß außer mir nur drei Kollegen dem Verband angehörten und noch nicht einmal alle drei mit ganzem Herzen, und daß ein Teil Unorganisierte eingewandene Gegner jeder Organisationsgedanken waren.

Die Lage meines Lebens erfuhr ich erst am 15. des Monats, wo es das erwartete Meeres gab. Ich bekam für den halben Monat 24,00 Mk. Gehalt. Ich konnte anerkennen, daß der Monatslohn brutto 5 Mk. betrug. Auf meine bezeichnende Aussage, ob man sich nicht vertragen habe, sah der Chef des Betriebes, der es sah, über die Rolle auf die Lohnliste und gab mir ein glänzendes Zeugnis. Die Forderungen waren sich gegenseitig einander an. Ich hatte das Recht kann verlassen, als schon der alte Vorsitzende der Ortsvereine an der Schiedsrampe hielt, daß der von wenigen Tagen eingestellte Fremdenliste bei dem Chef fast eingeweiht sei. Den würde man nicht lange behelligen.

Wenn von den Unorganisierten vorerst auch keiner etwas merken ließ, so gelangte ich doch bald, daß ich öfter Gegenstand der Unterhaltung bei ihnen war. Bearbeitet hat aber vom ersten Tage der gern mit mir. Auch der Oberbursche, sowie der Brauereiführer waren mit meiner Arbeit zufrieden.

Wir bekamen jetzt alle Woche fünf Brauerzeitungen. Ein Exemplar davon zur Agitation schenkte mir zu wenig. Ich ließ mir einige Exemplare mehr schicken, sah sie durch und unterrichtete laufend jeden Unorganisierten einzeln von dem, was aus der Zeitung nach meinem Empfinden für ihn passe. Davon merkte eigentlich niemand etwas. Ich stellte jedem einzelnen Vergleiche aus anderen Städten gegenüber. Mit der Zeit wurde jeder für sich für den Verband eingenommen. Jeder bezeugte den oder mehrere andere als nicht zuverlässig in Verbandsfragen. Einige Kollegen ließen sich als Verbandsmitglieder aufnehmen, hielten mich aber, ihre Mitgliedschaft geheimzuhalten.

Die erste Lohnbewegung.

Zum März des folgenden Jahres erwartete ich eine Eingabe, wie ich mir dachte, daß zünftig ohne besondere Schwierigkeiten im Betrieb gearbeitet werden könne. Es waren darin Beginn und Ende der Arbeitszeit je nach Geschäftsgang verschiedenen vorgeschlagen. Für die Gelder hatte ich 23 Mk. für die Fahrer und Hilfsarbeiter 20 Mk. und für das Maschinenpersonal 22 Mk. Wochenlohn, zahlbar Freitags, vorgeschlagen. Für Ueberstunden glaubte ich nur einen Zuschlag von 5—10 Pf. pro Stunde vorzuschlagen zu sollen. Als unentgeltlich zu leistende Sonn- und Feiertagsarbeit ließ ich zwei Stunden jeden zweiten Sonn- und Feiertag gelten. Ich verlangte die Befreiung der Dajour an Wochentagen und die Bezahlung derselben Sonn- und Feiertags mit 3 Mk. Wegen Verbandszugehörigkeit und der Lohnforderung halber sollte niemand entlassen werden können. Differenzen irgendwelcher Art sollten zwischen Betriebsleitung und einer hierfür von den Arbeitern bestimmten Kommission geregelt werden. Den Geldplan hatte ich vorher noch mit dem Ortsvereinsvorsitzenden sowie mit dem Vorsitzenden des örtlichen Gewerkschaftsartikels besprochen. Als ich mir deren moralische Unterstützung gesichert hatte, berief ich die Belegschaft zu einer Besprechung zusammen und legte ihr den Entwurf zu einem Gesuch an die Firma vor. Der Erfolg war vorerst, daß alle Kollegen alle angestrichelten Wünsche als berechtigt ansahen: ru: ich gegen-über gelobten, hinter den organisierten Kollegen zu stehen. In

der Besprechung wurden noch einige neue Mitglieder gemacht, nur der Oberbursche und der Bierknecht waren nicht zur Verbandsmitgliedschaft zu bewegen; sie hatten ja auch schon den verlangten Lohn. Ich vermag mich noch sehr gut der Genußnahme zu erinnern, die das Heranbringen dieser Kollegen zum Verband im Ortsverein und im Gewerkschaftsartikell auslöste.

Die Forderungen ließ ich ohne Wissen meiner Kollegen vom Ortsvereinsvorstand und vom Gewerkschaftsartikell gegenzeichnen und übermittelte sie per Einschreibebrief der Firma. Die ersten Tage gab es im Kontor etwas erste Gesichter. Wenn ich auf dem Hof tätig war, blieben alle Blicke aus den Kontorfenstern an meinen Bewegungen haften. Als die Frist zur Beantwortung der Eingabe bald verstrichen war, erschien in der Arbeiterzeitung eine Notiz, daß die vollständig organisierten Brauereiarbeiter der Brauerei N. Forderungen gestellt hatten, deren volle Bewilligung angesichts der schweren Arbeit in den Brauereien erwartet werden müsse. Am nächsten Tage nach dem Frühstück wurde ich ins Brauereiführerkontor gerufen. Ich stand dem Brauereiführer, dem alten und dem jungen Chef gegenüber. Zum Sitzen wurde ich dieses Mal noch nicht eingeladen. An Hand von Aufzeichnungen aus Brauereien, wo die Verhältnisse noch schlechter als in unserer Brauerei waren, versuchte man mich zu bestimmen, die Forderungen zurückzugeben. Ich berief mich darauf, daß ich das nicht allein könne, dazu bedürfe es auch der Zustimmung des Ortsvereins und des Gewerkschaftsartikells. Man versprach mir am nächsten Tage nochmals mit mir über die Sache zu sprechen.

Der Brauereiführer suggerierte nunmehr meinen Kollegen, vor allem den früher unorganisierten, daß, wenn sie auf den Forderungen beständen, der Betrieb geschlossen werden müsse. Die Einladung zur nochmaligen Aussprache mit mir blieb mehrere Tage aus. Man wollte den Erfolg der eingeleiteten Forderungen abwarten. Leicht wurden mir die folgenden Tage nicht, aber es gelang mir doch unter Ausbietung aller Ueberredungskünste, die Kollegen beim Verband und bei den Forderungen zu halten. Als der alte Chef eines Abends am Stammtisch von dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsartikells noch beglückwünscht worden war, daß seine Arbeiter so bescheidene Wünsche äußerten, gingen am anderen Morgen die Verhandlungen mit mir und noch zwei Kollegen, um deren Zuziehung ich gebeten hatte, von staten und fanden gegen Abend ihren Abschluß. Der Erfolg war, daß

Ist der vorgefehene Grundbeitrag zwar auch nicht viel höher als der bis jetzt von uns gezahlte, so tritt aber wie oben schon angeführt der Beitrag für die beabsichtigte Alters- und Invalidenunterstützung noch hinzu, der eine wesentliche Erhöhung des Gesamtbeitrages herbeiführt. Infolgedessen müßte im Interesse der uns gestellten Aufgaben: Aufbau eines neuen brauchbaren Gliedes in der Arbeiterbewegung, vorerst von einem Ausbau der Alters- und Invalidenunterstützung abgesehen werden.

Eine weitere Belastung dürfen die Beiträge nicht erfahren, mit Rücksicht auf die Beiträge, die bei den Organisationen, die mit uns in Grenzstreitigkeiten liegen (Verkehrsbund, Fabrikarbeiterverband), gezahlt werden. Es wäre abzuwarten bis die vom ADB. angestrebten Einheitsbeiträge allgemein durchgeführt sind. Mitthin erst Aufbau, dann Ausbau.

Das Beitrags- und Unterstützungsweisen kann geregelt werden ohne allzu große Anspannung der Kräfte.

Auch der § 11 Absatz 1 müßte eine Aenderung erfahren. Der Absatz lautet: Wählbar als Delegierte zum Verbandstag, in den Verbandsvorstand, in den Verbandsauschuß, sowie in den geschäftsführenden Ortsvereinsvorstand sind Mitglieder erst mit mindestens 156 wöchiger ununterbrochener Mitgliedschaft und Beitragsleistung.

Wenn gegen die ersten Instanzen wenig oder gar nichts einzuwenden ist, so muß aber das Wort „Ortsvereinsvorstand“ gestrichen werden.

Derartige Bestimmungen führen zu Mißlichkeiten und unliebsamen Auseinandersetzungen. Die einzuführende Kontrolle dürfte sich zu Schwierigkeiten auswirken und eine Mitgliedschaft zweierlei Rechts wird die weitere Folge sein.

Daselbe gilt für Absatz 3, der die Urwahlen zum Verbandstag in Reichsregionen regelt. Diese Bestimmungen sind zwecklos, da auf den Verbandstagen weniger wirtschaftliche als organisatorische Fragen erledigt werden, die ein jeder Kollege, ob Brauer, Bäcker, Fleischer usw. vertreten kann.

Wenn noch verschiedenes zu bemängeln wäre, so soll es aber im Interesse der Erledigung bei dem Angeführten belassen bleiben, nehme aber an, daß sich durch die Anregungen die in der Diskussion gegeben werden, der Verbandstag sich nicht so ohne weiteres mit dem vorgelegten Entwurf abfindet und gegebenenfalls noch Änderungen vornimmt.

Vom internationalen Kongreß der Unternehmer.

Anfang Mai fand in Zürich ein internationaler Kongreß der Arbeitgeberorganisationen statt. Bekanntlich ist diese gewerkschaftliche Internationale der Unternehmer noch nicht sehr alt. Sie wurde erst im Jahre 1920 mit dem Sitze in Brüssel gegründet. Bei ihrer Gründung traten ihr nur die Unternehmer von Frankreich, England, Italien, Spanien und Belgien bei. Aber sie hat rasch Fortschritte gemacht. Heute sollen der neuen Internationale bereits 25 Länder angehören. Angetan hat es den Unternehmern die internationale Arbeitskonferenz in Washington vom Jahre 1919. Die Ergebnisse dieser Konferenz, die u. a. eine einheitliche Arbeitszeitregelung in allen Ländern vorsah, gingen ihr wider den Strich.

Was ist nun über diesen Kongreß der vergoldeten Internationale zu berichten? Nichts. Außer den offiziellen Begründungsreden ist über die Verhandlungen fast nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Die Herren scheinen also das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. Demgegenüber halte man einmal die Methoden, wie sie die Gewerkschaften üben. Kommen die Arbeiter national oder international zusammen, so verhandeln sie in vollster Öffentlichkeit. Sie haben weder ihre Ziele zu verbergen, noch haben sie die öffentliche Kritik zu fürchten. Die Unternehmer sind Gegner der Demokratie. Obwohl sie sonst die Tätigkeit der Presse zu schätzen wissen,

verbarrikadieren sie die Türen ihrer Verhandlungszimmer, um einen Blick hinter die Kulissen zu verhindern. Wer etwas zu verbergen hat, der hat ein schlechtes Gewissen. Wie allgemein im Leben, so gilt dieses Sprichwort auch hier.

Aus der Industrie.

Ausforderung des Berliner Mühlenkonzerns.

Vor einiger Zeit schied die Weizenmühle Carl Salomon aus der Betriebsgesellschaft Berliner Mühlen m. b. H. u. Br. aus. Jetzt soll an Stelle des bisherigen zentralen Abfahes mit Wirkung und für Lieferung ab 1. August die Verkaufstätigkeit nicht mehr durch die G. m. b. H. gehen, sondern durch die Berliner Dampfmühlen-A.-G., die Berliner Viktoriamühle A.-G. und die Humboldt-Mühle A.-G. unmittelbar erfolgen. Damit erhalten die einzelnen Mühlen dieses Konzerns auch im Konkurrenzkampf eine größere Selbstständigkeit. Die Stellung dieser Betriebe im Konzern ähnelt damit der Stellung im Kampfmeyer-Konzern.

Brauereien.

1. Die Karlsruhe Brauerei-Gesellschaft, vorm. R. Schrempf u. A. Prinz, hat bei einem Kapital von 2,9 Millionen Mark 594 000 Mk. brutto oder fast 20 Proz. verdient. Der Reingewinn ist auf 377 000 Mk. reduziert. Die Höhe der Dividende wird nicht angegeben.

2. Ein ungefähr ebenso hoher Gewinn liegt bei der Brauereigesellschaft vorm. S. Moninger in Karlsruhe vor. Dort sind bei einem Kapital von 3,4 Millionen Mark 552 000 Mark oder 17 Proz. brutto verdient worden. Der Reingewinn beträgt nach den üblichen Abschreibungen noch 11 Proz.

3. In Mannheim erreichte die Bierbrauerei Dur-Lacher Hof A.-G. vorm. Sagen einen Gewinn von 307 000 Mk. bei einem Kapital von 1,5 Millionen (also ungefähr 20 Proz. Bruttoertrag). Auffallend hoch ist die Höhe der Aufwände, die mit 725 000 Mk. fast halb so hoch sind wie das Kapital.

4. Einen der höchsten Gewinne erreichte die Heidelberger Akt.-Brauerei vorm. Kleinlein. Die Dividende beträgt 12 Proz. der ausgewiesenen Reingewinne (nach allen Abschreibungen), 313 000 Mk., bei einem Kapital von 1 Million Mark, das sind also 31 Proz.! Die Gesellschaft verfügt über einen Reservefonds von 550 000 Mk. Dieser Betrag, der nicht verzinst zu werden braucht, ist für einen Reservefonds sehr hoch.

5. Nicht ganz so günstig hat die Brauerei-Gesellschaft „Zum Engel“ vorm. Chr. Hofmann A.-G. in Heidelberg abgeschnitten. Hier wurden 20 Proz. brutto verdient und 17 Proz. netto. Das Kapital beträgt 700 000 Mk., die festgesetzte Dividende 8 Proz.

6. In Pforzheim finanziert die Brauerei Beck einen Bruttogewinn von 210 000 Mk. bei einem Kapital von 1 Million Mark. Der Reingewinn wird auf 13,8 Proz. reduziert, die Dividende auf 8 Proz.

7. Das Bayerische Brauhaus in Pforzheim schreibt mehr als die Hälfte des Gewinns ab. Während der Bruttogewinn bei einem Kapital von 750 000 Mk. 21 Proz. beträgt, wird der Reingewinn mit rund 9 Proz. angegeben und die Dividende auf 6 Proz. beschränkt.

8. Einen für Brauereien nur kleinen Gewinn erzielte die Brauerei-Gesellschaft G. Neff in Heidelberg. Der Reingewinn von 32 000 Mk. bei einem Kapital von 600 000 Mk. erreicht eine Höhe von nur etwas über 5 Proz.

9. Die kleine Brauerei-Gesellschaft vorm. Fr. Reitter in Vörrach hat ein Kapital von 360 000 Mk. und erreichte damit einen Bruttogewinn von 55 000 Mk. (15 Proz.). Der Reingewinn wird auf 24 000 Mk. beschränkt.

10. Mit außerordentlich kleinem Gewinn mußte sich die Löwenbrauerei A.-G. in Freiburg im Breisgau begnügen. Auf das Kapital von 800 000 Mk. sind im letzten Jahre nur 23 000 Mk. netto verdient worden. (Eine Dividende gelangt nicht zur Verteilung.)

11. Einen 30prozentigen Bruttogewinn erzielte dagegen die Mosbacher Akt.-Brauerei vorm. Hübler in Mos-

bach. Bei 300 000 Mk. Kapital wurden 92 000 Mk. brutto und 21 000 netto verdient. Die Dividende beträgt aber nur 5 Proz.

12. Dividendenlos blieb auch die Brauerei vormals M. Armbruster u. Cie in Offenburg. Der Bruttogewinn stellt sich auf 60 000 Mk. bei einem Kapital von 850 000 Mark.

13. In Ludwigshafen führt die Aktienbrauerei Ludwigshafen am Rhein eine detaillierte Gewinnrechnung. Der Bruttogewinn stellt sich auf 23 Proz. Das Kapital beträgt 1 600 000 Mk., die Dividende 10 Proz., obwohl der Reingewinn 20 Proz. groß ist.

14. 6 Proz. Dividende verteilt die Pa- und Bürgerbräu A.-G. in Zweibrücken-Pirmasens. Der Bruttogewinn beträgt 17 Proz. Das Kapital, das im Umlauf ist, wird mit 1.500 000 Mk. angegeben.

15. Einen Bruttogewinn von nahezu 20 Proz. und einen Reingewinn von 15 Proz. erreichte die Brauerei Schwarz-Storchen A.-G. in Speyer. Die Bilanz zeigt eine sehr liquide Lage. Die Gesellschaft firmiert mit 2,4 Millionen Mark Kapital.

16. Der Abschluß der allgemein bekannten Fürstlich Fürstenergischen Brauerei in Donauwörth (Kapital 1,6 Millionen Mark) ist ebenfalls durchaus liquide. 1,4 Millionen Mark betragen die Aufwände an Bier und 1 Million Mark die gesamten Schulden am Bilanzstichtage. Der Bruttogewinn stellt sich auf 22 Proz., der Reingewinn auf 13 Proz.

17. Die Erste Württembergische Weißbierbrauerei A.-G. in Eßlingen am Neckar ist die kleinste Aktienbrauerei überhaupt. Sie hat ein Kapital von 5000 Mk. und verteilt 8 Proz. Dividende. Für die Öffentlichkeit hat der Abschluß keine Bedeutung.

18. 33 Proz. Bruttogewinn und 17 Proz. Nettogewinn bilanziert die Schwabenbrauerei Kleinichmitt A.-G. in Schwetzingen. Aktienkapital: 500 000 Mk.

19. Sehr gut ist ferner der Abschluß der Aktienbrauerei Staupfueren, die 1,7 Millionen Mark Kapital besitzt. Man veröffentlicht: 304 000 Mk. Reingewinn (17 Proz.), Rohgewinn 24 Proz.

Arbeitsrecht.

Unabhängigkeit des Tarifvertrages.

AGL. Zu den Alltäglichkeiten der verschiedenen Arbeitsgerichte im Reich gehören Klagen, in denen Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Lohn anfordern, der ihnen während der Dauer des Vertrages zu wenig gezahlt worden ist. Die Klagen werden meist auf einen Tarifvertrag gestützt. In der Regel werden alle diese Klagen abgewiesen mit der Begründung, daß in der nicht rechtzeitigen Geltendmachung des Tariflohnes ein Verzicht zu erblicken wäre. Diese Entscheidungen sind rechtlich nicht haltbar, denn der Tarifvertrag ist ein Gesetz, und zwar ein zwingendes Recht, darf also durch Vereinbarung gar nicht abgeändert werden. Ein Arbeitnehmer hat überhaupt nicht das Recht, freiwillig auf den Tariflohn zu verzichten. Wenn das nicht der Fall wäre, so würde ja in der Praxis ein Tarifvertrag überhaupt nicht bestehen.

Das Kaufmannsgericht Berlin, Kammer VII, Vorsitzender Magistratsrat Dr. Oppler, hat dieser Tage eine Entscheidung gefällt, die in unserem Sinne ausgefallen ist. Es heißt in der Urteilsbegründung ausdrücklich, daß der Tarifvertrag zwingendes Recht ist und das Kaufmannsgericht Verzicht auf den Tarifvertrag überhaupt nicht anerkennt.

Wir lassen die Urteilsbegründung hier folgen:
„Gemäß § 1 der Tarifvertragsordnung sind Vereinbarungen, welche zumgunsten des Arbeitnehmers von der tariflichen Regelung abweichen, unwirksam Die Ansicht, daß ein Verzicht auf das Tarifrecht zwar nicht für die Zukunft, aber doch für die Vergangenheit zulässig sei, geht insbesondere davon aus, daß durch die Tarifvertragsverordnung wohl die Vereinbarung tarifwideriger Bedingungen für unwirksam erklärt sei, nicht aber darüber hinaus auch die „Verjüngung“ über die nach Maßgabe des Tarifvertrages erworbenen Rechte. Geltend gemacht wird

fast gar keine Abstriche an den eingereichten Forderungen erfolgten und das Verhandlungsergebnis schriftlich anerkannt wurde. Der Erfolg war riesengroß, größer als ich mir selbst versprach. Er war zurückzuführen auf die Standhaftigkeit meiner Kollegen. Ich stand damals im 24. Jahre. Der Abschluß unterlag später noch der Kritik im Gewerkschaftskartell, denn damals wurde der Abschluß von Verträgen als eine Beeinträchtigung des Klassenkampfstandpunktes bewertet. Unser Vorgehen wurde zwar nicht allgemein gutgeheißen, der dabei erzielte Erfolg aber anerkannt.

Die glückliche Bewegung löste in noch zwei anderen Brauereien, wo es mit dem Verband nicht so recht vorwärtsgehen wollte, eine gute agitatorische Wirkung aus. Die Mitgliederzahl des Ortsvereins verdoppelte sich bald, es wurden auch in diesen zwei Betrieben Zugeständnisse gemacht. Drei Jahre später waren die Kollegen im Ortsvereinsbereich fast geschlossen organisiert; nach einem kurzen Streik wurde der erste Tarifvertrag mit der infolge unserer Rührigkeit gebildeten Brauereivereinigung vereinbart. Der in Frage kommende Ortsverein ist noch jetzt einer unserer besten.

Die Bier-, Wein- und Branntweinherstellung in Berlin.

II.

Der Bierverbrauch besitzerte sich in Berlin im Rechnungsjahr 1926 auf 4,1 Millionen Hektoliter. Das sind etwa 100 Liter pro Kopf und Jahr. 1925 gelangten rund 191 000 Hektoliter Bier von außerhalb nach Berlin, während umgekehrt 1 065 000 Hektoliter von Berlin nach auswärts versandt wurden. Der Versand von Bier aus Berlin ist mithin fünfmal so groß wie der Eingang. Drei Viertel der nach Berlin eingeführten ausländischen Bier kommt aus Bayern. Das in Berlin zum Ausfuhr kommende Auslandsbier wird hauptsächlich aus der Tschechoslowakei eingeführt. Im Jahre 1924 wurden rund 35 000 Hektoliter Auslandsbier in Berlin konsumiert. Die Hauptabgabebereiche für das Berliner Bier sind die Provinz Brandenburg, Pommern, die Ostpreußen, Mecklenburg und Norddeutschland.

Im Jahre 1924 wurden von den Berliner Brauereien 61 350 Tonnen Malz und rund 1000 Tonnen Hopfen verarbeitet. Neben dem reinen Brauerei- und Mälzereigewerbe gibt es noch

eine Reihe Gewerbearten, die von den Brauereien direkt oder indirekt abhängig sind. Zu nennen sind neben dem Schankwirtschaftsgewerbe das Bierverlagsgewerbe, die Glasindustrie, die Böttcherei, die Eisfabrikation, der Gersten- und Hopfenhandel und die Maschinenfabriken zur Herstellung von Brauereimaschinen.

Berlin ist mithin als eine Bierstadt von großer Bedeutung anzusehen. Doch dürfte neben dem Gewerbe an sich nicht außer acht gelassen werden, daß auch die Spitzenverbände der Brauindustrie in Berlin ihren Sitz haben. Zu erwähnen sind: der deutsche Brauerbund, der Bund der mittleren und kleineren Brauereien der Norddeutschen Brauereigemeinschaft, die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der deutschen Klein- und Mittelbrauereien im Brauereigebiet, die Vereinigung der mittleren und größeren Brauereien, der Verband der obergärtigen Brauereien im Brauereigebiet, der Verband der deutschen Ausfuhrbrauereien, der Schutzverband der Brauereien der ehemaligen Brauereigemeinschaft und der deutsche Vorkott-Schutzverband für Brauereien. Ferner als Lokalorganisationen der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend und der Verband Berliner Weißbierbrauereien. Von den Gewerkschaftsorganisationen haben unsere Organisation, der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands und daneben noch der Berliner Brauereiverband in Berlin ihren Sitz. Ferner haben in Berlin ihr Domizil: der Arbeitgeberverband der Gärungs- und Getränkeindustrie, der Bund deutscher Malzfabriken, der Verein zur Förderung des deutschen Brauereibaus, der Verein der Fassbiergroßhändler von Groß-Berlin und andere.

Erzeugung und Verbrauch von Branntwein in Berlin.

Die Erzeugung von Branntwein im Bereiche der Stadt Berlin hat gegenüber dem Reiche nur geringe Bedeutung. Nach der gewerblichen Betriebszählung wurden in Deutschland 6890 Branntweimbrennereien gezählt. Hiervon haben nur 11 ihren Sitz in Berlin. Größer ist der Anteil der Reichshauptstadt an der Zahl der Betriebe zur Herstellung von Trinkbranntwein. Von den 3088 Betrieben des Reiches befinden sich 260 in Berlin. In den Berliner Branntweimbrennereien wurden 1925 173 Personen beschäftigt. Dagegen in den Betrieben zur Herstellung von Trinkbranntwein 2068. Daß die Berliner Betriebe in der Branntweinherstellung genau wie bei der Biererzeugung in der Größe weit über den Reichsdurchschnitt liegen, geht daraus hervor, daß im Durchschnitt auf einen Betrieb in

Reiche 1,0 und in Berlin 15,7 Personen bei der Branntweinherstellung entfallen. Bei den Betrieben zur Herstellung von Trinkbranntwein wurden durchschnittlich im Reiche 4,8 und in Berlin 8,0 Personen beschäftigt. Die meisten Betriebe der Branntweinherstellung befinden sich in den Innenbezirken der Stadt. Die größten Betriebe waren im Bezirk Lichtenberg vorhanden, wo auf einen Betrieb durchschnittlich 23 Beschäftigte entfallen. Der Verbrauch an Trinkbranntwein betrug nach den Angaben der Steuerverwaltung im Rechnungsjahr 1926 79 148 Hektoliter. Hiervon wurden die meisten Erzeugnisse nach Berlin eingeführt.

Weinindustrien und Weinverbrauch in Berlin.

Wenn bezüglich der Bierherstellung Berlin als einer der wichtigsten Knotenpunkte Deutschlands anzusprechen ist, so ist das Bild natürlich ein anderes, soweit Wein in Frage kommt. Betriebe zur Herstellung von weinhaltigen und weinalkoholischen Getränken wurden in der Reichshauptstadt bei der gewerblichen Betriebszählung 1925 nur 12 festgestellt. Die Zahl der in ihnen Beschäftigten betrug 74. Sechs Betriebe mit 23 Beschäftigten befanden sich mit der Wein- und Obstweinerzeugung und sechs Betriebe mit 51 Beschäftigten mit Schaumwein- und Obstschäumweinherstellung. An sich ist also die Weinindustrie in Berlin unbedeutend. Dagegen ist natürlich der Handel mit Wein ziemlich umfangreich. In Berlin wurden im Jahre 1925 insgesamt 125 245 Hektoliter Wein, weinalkoholische und weinhaltige Getränke versteuert in den Verkehr gebracht. Am Einzelhandel mit Traubenwein waren in Berlin 1925 nicht weniger als 15 120 Betriebe beteiligt.

Fassen wir unsere Untersuchungen zusammen, so ist festzustellen, daß Berlin ein Hauptverbrauchsgebiet für Bier, Wein und Branntwein ist. Die eigene Herstellung jedoch ist nur beim Bier von Bedeutung. Die bei der Gewerbezahlung 1925 festgestellte Zahl der Beschäftigten in den oben behandelten Gewerbearten ist zusammengefaßt folgende:

Bierbrauereien und Mälzereien	8 387 Personen
Branntweinerzeugung	2 068 Personen
Weinalkoholische Getränke	147 Personen
Insgesamt	10 602 Personen

Im ganzen immerhin eine Arbeiterzahl, die ins Gewicht fällt. Diese reißt in die Organisation einzurichten, ist Aufgabe unserer Berliner Funktionäre.

ferner, daß gegenüber nachträglich auf den Tarifvertrag gestützten Forderungen der Einwand der Arglist und eines Verstoßes gegen Treu und Glauben durchgreife. Diesem auch von der Kammer früher vertretenen Standpunkt stehen aber doch recht gewichtige Gründe entgegen.

Die Tarifvertragsverordnung geht gerade davon aus, daß der Wille des einzelnen unmaßgeblich, und nur der in dem Tarifvertrag zum Ausdruck kommende Wille der Gesamtheit beachtlich ist. Daher muß, wenn auch die Verordnung mit ausdrücklichen Worten die Unwirksamkeit eines nachträglichen Verzichts des einzelnen Arbeitnehmers auf Tarifrechte nicht ausdrücklich, doch angenommen werden, daß der Gesetzgeber die Unwirksamkeit dieses nachträglichen Verzichts nicht weniger wollte, als die Unwirksamkeit eines von vornherein erklärten Verzichts. Denn der gesetzgeberische Zweck der Tarifvertragsverordnung war der, zu verhindern, daß durch normalerweise stets unter wirtschaftlichem Druck zustande kommende Einzelabmachungen die Tarifverträge zugunsten des Arbeitnehmers außer Kraft gesetzt würden, und im Ergebnis ist es dasselbe, ob die Zahlung unter tariflichen Gehalts auf ursprünglicher Vereinbarung oder auf einen ausdrücklichen oder stillschweigenden Verzicht bei der Gehaltszahlung beruht. Da nach der Tarifvertragsverordnung der Arbeitnehmer an seine Vereinbarungen nicht gebunden ist, wenn sie tarifmäßigen Inhalt haben, so kann der nachträglichen Geltendmachung des Tarifvertrages nach dem Willen des Gesetzgebers auch nicht der Einwand der Arglist und eines Zuwiderhandelns gegen Treu und Glauben entgegengeführt werden. Aus diesen Gründen glaubt die Kammer der Rechtsauffassung verpflichtet zu müssen, die in einem während der Dauer des Dienstverhältnisses ausgesprochenen Verzicht auf das Tarifgehalt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Unabdingbarkeit der Tarifverträge erblickt, und einen solchen Verzicht daher für rechtsunwirksam erklärt.

Dieses Urteil ist von großer prinzipieller Bedeutung.

Aus Beruf und Betrieb.

Die Hildebrandmühle-Rannheim zahlt 50 Proz. Zuschlag für Überarbeit an Wochentagen. Aber auf Kosten der Arbeiter.

Wie der Öffentlichkeit bereits bekannt ist, besteht für die Schichtarbeiter der Hildebrandmühle in Rannheim die Zwölfschicht, wofür bisher aber nur elf Stunden pro Schicht bezahlt wurden. Diese Gepflogenheit hat nun, jedenfalls um den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung gerecht zu werden, folgende merkwürdige Aenderung erfahren:

Von 72 pro Woche geleisteten Arbeitsstunden wurden bisher 66 Stunden mit dem regulären Stundenlohn, der bis zum 31. Mai 1927 für die Lohnklasse II, in welche die große Mehrzahl der Schichtarbeiter fällt, 95 Pf. betrug, bezahlt. Dies ergab für 66 Stunden einen Lohn von 62,70 RM. pro Woche.

Am 1. Juni d. J. ist der Stundenlohn um 5 Pf. erhöht und auch gleichzeitig ein anderer Lohnberechnungsmodus eingeführt worden.

Da der Lohn nach der erfolgten Erhöhung pro Stunde 1 RM. beträgt, würde der Lohn für 66 Arbeitsstunden 66 RM. pro Woche betragen. Da die Rechnung ursprünglich zu einfach war, wird die Berechnung wie folgt vorgenommen:

Table with 2 columns: Arbeitsstunden, Lohn. 48 Arbeitsstunden à 1 RM. = 48 RM., 12 Überstunden à 1,50 RM. = 18 RM., Summa = 66 RM.

Die Arbeiter erhalten nun trotz der erfolgten Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und einem Überstundenzuschlag von 50 Proz. für zwölf Überstunden pro Woche genau soviel Lohn mehr als die Lohnerhöhung für 66 Stunden à 5 Pf. = 3,30 RM. pro Woche ausmacht, da man seit der eingetretenen Lohnerhöhung nicht mehr elf, sondern nur noch zehn Stunden pro Schicht bezahlt, trotzdem sich an der Arbeitszeit nicht das mindeste geändert hat. Gätte man weiter 11 Stunden à 1 RM. pro Schicht bezahlt und einen Zuschlag von 25 Proz. für drei Stunden = 75 Pf., würde die Erhöhung pro Schicht nicht nur 55 Pf., sondern 1,30 RM. und pro Woche nicht nur 3,30 RM., sondern 7,80 RM. betragen müssen.

Hier hat die Hildebrandmühle durch die oben erwähnte Berechnung schon 4,50 RM. pro Arbeiter und Woche verdient.

Wie sieht es nun aber aus, wenn die Bezahlung nach dem vom Verband der Lebensmittel- und Getreidearbeiter für die Mühlenarbeiter vereinbarten Tarifvertrag erfolgen würde.

Bis jetzt beträgt der Stundenlohn für die Arbeiter der Lohnklasse II 95 Pf. 54 Stunden à 95 Pf. = 51,30 RM., 18 Überstunden mit 25 Proz. Zuschlag = 23,75 RM. pro Woche = 75,05 RM.

Da der Lohn aber nur 66 RM. beträgt, erhalten die Schichtarbeiter der Hildebrandmühle in Lohnklasse II, trotz der Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde, immer noch 9,05 RM. pro Schicht weniger, als sie nach dem von der Organisation vereinbarten Tarifvertrag zu erhalten hätten. 9,05 RM. pro Woche oder 40,60 RM. Lohnausfall pro Jahr werden auch durch soziale Zulagen, wie Alterszulagen und Urlaubsgeld, nicht aufgehoben.

Obiges Beispiel zeigt, daß es sich schon lohnt, Betriebsvereinbarungen zu treffen, aber nur für die Betriebsleitung. Bei einer Lohnsperrnis von circa 47000 RM. pro Jahr bei 100 Arbeitern kann man schon einige tausend Mark für Sozialzulagen aufwenden. Jedoch, wenn nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen.

Obige Zeilen sollen den Kollegen der Hildebrandmühle zum Nachdenken über ihre „erfolgreiche“ Lohnbewegung oder Organisationsmaße dienen.

Wenn wir unsere Lohnbewegung beendet haben, werden wir in der Lage sein, eine andere Rechnung anzustellen. Wir behalten uns dies vor und hoffen, daß die Kollegen der Hildebrandmühle, aber auch die der Germania, endlich begreifen können, daß sie nur in Gemeinschaft mit ihren Berufskollegen Erfolg erzielen können.

Rundschau.

Reparierung von Fahrrädern.

Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat mit der Lindcar-Fahrradwerk Aktiengesellschaft, die bekanntlich ein Unternehmen der Hand der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. ist, einen Lieferungsvertrag auf Fahrräder abgeschlossen. Dadurch ist den Mitgliedern

der im A.D.G.B. zusammengeschlossenen Gewerkschaften, wozu auch unser Verband gehört, Gelegenheit geboten, Qualitätsfahräder zu wirklich günstigen Bedingungen und Preisen zu beziehen.

Die Arbeiterbank hat die Verpflichtung übernommen, für unsere Kollegen den Kaufpreis für je ein Fahrrad an die Lindcar-Fahrradwerk Aktiengesellschaft zu verauslagern. Die Räder werden daher ohne jede Anzahlung abgegeben. Die Kaufsumme ist in wöchentlichen Raten von 3 RM. bzw. monatlichen Raten von 12 RM. an die Arbeiterbank zurückzuführen. Die Raten sind vertragsgemäß so niedrig gehalten, damit jeder Erwerbstätige durch Ersparnis der Fahrgebelde ohne nennenswerte wirtschaftlich fühlbare Belastung ein gutes Fahrrad erwerben kann.

Die Lindcar-Fahrradwerk Aktiengesellschaft stellt 14 verschiedene Fahrradmodelle her, denen allen der außerordentlich stabile Bau, der spielend leichte Lauf und das gefällige und form-schöne Äußere gemeinsam sind.

An erster Stelle sind die kräftigen Tourenräder zu nennen, welche die gegebenen Modelle für die Berufstätigkeit sind. Der Preis beträgt für das Herrenrad, das als Innenlötlungs- und Außenlötlungsmaschine hergestellt wird, 115 RM., für das Damenrad 123 RM.

Daneben bringt die Lindcar-Fahrradwerk Aktiengesellschaft zwei Luxusmodelle (Herrenfahrrad, Modell 11, 125 RM., Damenfahrrad, Modell 21, 133 RM.), die sich durch ihre besonders schöne Bauweise und ihre erstklassige Ausstattung hervorheben. Sie sind in erster Linie für Erholungsfahrten geeignet und dürften hauptsächlich von Kollegen, die bereits eine ältere Gebrauchsmaschine besitzen, bezogen werden.

Im Gegensatz zu diesen Luxusrädern sind die Modelle 14, 130 RM. und Nr. 15, 118 RM., vollständig den Bedürfnissen des Berufes angepaßt. Sie sind ausschließlich aus praktischen Erwägungen heraus konstruiert worden.

Bestellungen auf Lindcar-Fahrräder nehmen die Ortsausschüsse des A.D.G.B. entgegen, bei welchen auch Bestellformulare und Kataloge erhältlich sind. Der Versand der Räder erfolgt verpackungs- und frachtfrei direkt an die Adresse des Bestellers.

Wir empfehlen den Kollegen, die ein Fahrrad zu erwerben wünschen, von dem Vertrag weitestgehend Gebrauch zu machen.

Der Punkt, wo sich die Geister scheiden.

Von Unternehmerseite wird des öfteren dargestellt, daß Unternehmer und Arbeiter durchaus gemeinsame Interessen hätten. Deshalb werden die Bestrebungen der Gewerkschaften abgelehnt und dafür der Werberwerbende propagiert. In Stalien sind ja bekanntlich die Unternehmer und Arbeiter zwangsweise zusammengeschlossen worden. Die soziale Frage soll in gemeinsamen Verhandlungen gelöst werden. Die italienischen Unternehmer haben kürzlich versucht, einen allgemeinen Lohnabkommen durchzusetzen. Diese Bestrebungen sind auf den entschiedenen Widerstand der tatsächlichen Gewerkschaften gestoßen. In einer Erklärung dieser Gewerkschaften heißt es u. a.:

„Die Verhandlungen der syndikalistischen Vertreter der Arbeiter mit den Industriellen kommen zu keinem Abschluß, weil die Letzteren von ihrem Standpunkt, die Löhne unter allen Umständen abzubauen, nicht abgehen wollen. Die Vertreter der Arbeiter dagegen können die häufig übertriebenen Forderungen der Industriellen mit Rücksicht auf die herrschende Lage nicht anerkennen.“

Kannmehr werden verschiedene Punkte aufgeführt, um die Ablehnung des Lohnabbaues zu begründen. Zum Schluß heißt es in der Erklärung:

„Wenn 20, 30, 40 Proz. Dividenden gezahlt werden können, ist es absurd von einer Krise zu sprechen und eine Verschlechterung der schon schwierigen Lebensbedingungen der Arbeiter zu verlangen.“

Man mag die harten sozialen Kämpfe zu mildern versuchen, man mag staatliche Zwangssyndikate gründen, die Unternehmer und Arbeiter gemeinsam vereinigen, doch gibt es eine Frage, wo sich die Geister scheiden — und das sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Lebensdrang des arbeitenden Menschen auf der einen und das Streben nach Profit auf der anderen Seite, das sind Dinge, die sich schlecht miteinander vereinigen lassen.

Weiterer Aufstieg der Konsum-Genossenschaft Berlin.

Im Monat Mai gelangten in der Konsumgenossenschaft Berlin 1527 Mitglieder zur Aufnahme; die Zahl der Renonciaturen im laufenden Geschäftsjahr hat sich dadurch auf 18807 und der Mitgliederbestand auf 151940 erhöht. Der Gesamtumsatz im Mai betrug 3476608,37 RM., was einer Steigerung von 703603,67 RM. = 25,3 Proz. gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres entspricht. Der Durchschnittsumsatz je Mitglied belief sich im Mai auf 2287 RM. Bemerkenswert ist, daß die Konsumgenossenschaftlichen Warenhäuser ihren Umsatz um 55,7 Proz. zu erhöhen vermochten. — In der genossenschaftlichen Sparkasse überstiegen die Einzahlungen um 440164 RM. die Auszahlungen; der Einlagenbestand erfuhr dadurch eine Erhöhung auf 15½ Millionen Mark. Vergleichsweise sei darauf verwiesen, daß die letzte Vorkriegsbilanz nur 5 Millionen Mark Spargelder aufwies, demgegenüber ist also jetzt eine Verdreifung eingetreten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsgasse 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

26. Beitragswoche vom 19. bis 25. Juni

Genehmigte Lokalbeiträge.

Krefeld i. 15 Pf. pro Woche. — Krefeld. 15 Pf. pro Woche. — Regensburg. 15 Pf. pro Woche.

Eingänge der Hauptkasse.

vom 13. bis 18. Juni.

(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 078, Braueri- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Table with 2 columns: Location, Amount. Berlin 121,62 und 80,23, Cottbus 100, Eberfeld 750, Gensburg 100, Goldberg 100, Prignitz 130, Heizen 130, Borns 500, Altenburg 3, Prenzlau 38,40, Berlin 100, Hofstad 445, Berlin 171,50, Berlin 775, Eberwalde 500, Altenburg 200, Delitzsch 150, Sagen 250, Kaiserlautern 603, Köln 500, Kolberg 100, Mannheim 900, Neubrandenburg 100, Schmölln 100, Oranow 200, Dessau 35,10, Braunschweig 18750, Coburg 300, Dresden 1000, Eilenburg 100, Essen 500, Fürstberg i. M. 150, Gera 600, Glaß 6,40, Götting 300, Krefeld 352, Lehr 200, Waldburg 100, Waren 40, Weiskensfeld 500, Würzburg 300, Zerbst 200, Gotha 35,60, Witzsburg 17,40, Dortmund 1000, Düsselhof 50, Calbe 46, Gensburg 100, Gmünd 100, Regensburg 750, Zweibrücken 99,15, Oßersleben 58, Rudelstadt i. Schf. 150, Schlochau 30, Königsberg i. Pr. 54, Dresden 10 000, Berlin 88,05, Heilbronn 500.

Rachens. Sonntag, den 12. Juni 1927, verstarb unter Kollege, der Brauer Hugo Sahnefeld. Die Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses, Herne. Bahnhofs Bochum.

Unsern Kollegen Ernst Meyer nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die organisierten Kollegen der Fa. Scheifer u. Co. Bahnhofs Danzig.

Unsern Mitarbeiter u. Mitgliebes Engelbert Bongardt und seiner lieben Frau Lenne zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Gamberger Brauerei Düren und Ortsverein Wachen.

Unsern Kollegen Paul Berndt nebst Gemahlin zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses, Krefeld.

Unsern Vorstehenden R. Klöckner-Kemper und seiner lieben Gemahlin die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsverein Klopstadt.

Unsern werten Kollegen August Sacher nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsverein Pöschel.

Unsern Kollegen Ferd. Riehe zu seinem 25. jähr. Dienstjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche von sämtlichen Kolleginnen und Kollegen der Kronenbrauerei. Ortsverein Künzberg.

Der Bindelehrling Joh. Schrott hat seine Gesellenprüfung mit gutem Erfolg bestanden, so daß ihm ein Diplom ausgereicht wurde. Wir gratulieren dem jungen Verbandskollegen zu seinem guten Erfolg. Die organisierten Verbandskollegen Schwandorf. Ortsverein Regensburg.

Unsern Kollegen Wilh. Siebert, Germania-Brauerei, nebst seiner lieben Gemahlin die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung, sowie unserem Koll. H. Rabel, Germania-Brauerei, nebst seiner lieben Gemahlin zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Bahnhofs Mainz-Wiesbaden, sowie die Kollegen der Germania-Brauerei.

Unsern lieben Kollegen und Vorstehenden Konrad Wöfel zu seiner silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche. Bahnhofs Hof.

Mir wünschen unseren Kollegen Friedrich Fais, Anselbrauerei, und Gustav Haberkatt, Brauerei Kurz, Heimenkirch, und ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich viel Glück und alles Gute. Die Kollegen des Ortsvereins Lindau a. Bodensee.

Unserer Kollegin Fräulein Lucie Karasch und ihrem Verlobten, Herrn Walter Nordwald zu ihrer am 23. 6. stattfindenden Vermählung die besten Segenswünsche. Die organisierten Kolleginnen und Kollegen der Brauerei Gottl. Niemüller, Gütersloh.

Unsern lieben Kollegen Paul Rosenberger zu seinem 40. jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die besten Wünsche. Die Kollegen der Bahnhofs Fuchse.

Unsern lieben Verbandskollegen Friedr. Meyer, Brauerei, Brauerei Ernst Bauer, Leipzig, zum 57. jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei E. Bauer und einige andere Kollegen.

Brauerschuhe mit Doppelsohlen RM. 7,50, M. Möritz, Dessau, Agnesstraße 1.

Brauerschuhe aus Kernrinde, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7,- RM. Best. d. Nachnahme Sodenlöhner billigst. Feilner, München, Ledererstr. 5 II.

Tüchtiger Abfüller für Bier und Brause zum sofortigen Eintritt gesucht. Angaben über bisherige Tätigkeit mit Zeugnisabschriften und Lichtbild an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Achtung! Liefere von jetzt ab den starken 2 - Schnallen - Brauerschuh für 7,50 RM., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schaffstiefel mit Holzsohlen in altbekannter und realer Ware. Preisliste gratis. JOHANN DORN, Kiel, Mühlenstr. 12.

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik
Aitona-E., Adoifstr. 28
Für la. kräftig. Rindleder mit Absatz-eisen, kräft. Ledersohle u. mit Nägeln versehen. p. Paar RM. 2,- extra.
Wasser-tafel 25-31 cm RM. 7,50
80 cm Schaftshöhe: 26-31 cm RM. 12,-
45 cm Schaftshöhe: 26-31 cm RM. 17,-
Auf Wunsch auch mit Stoßkappe ohne Mehlstoßen. / 3 Paar franco.

Billige Bismilche Bettfedern
1 Kilo graue geschliffene G.-W. 3,-; halbweiße G.-W. 4,-; weiße G.-W. 5,-; bessere G.-W. 6-7; dunkelweiße G.-W. 8,- bis 10,-; beste Sorte G.-W. 12,- bis 14,-; weiße ungeschliffene Kupffedern G.-W. 7,-, 9,50, 11,-. Versand franco, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

„Wasserteufel“
die anerkannt besten Brauerische sowie Sodenlöhner, Ferkenschüler und Roggenstiefeln, Schaffstiefel in allen Schaftshöhen liefert stets zu billigsten Preisen
Josef Urban, Cham in Bayern
Berlangen Sie kostenlos Preisliste!

GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSZIGARETTEN
THADMOR und ARBEITERSPORTLER zu 4 Pf.
ZERONTH zu 5 Pf. * duftig * leicht * mild
Nur zu haben im KONSUMVEREIN